

Antwort DIE LINKE Brandenburg auf die Wahlprüfsteine des Landesverbandes Psychiatrie-Erfahrene und der Bundesarbeitsgemeinschaft Psychiatrie-Erfahrene

1. Psychiatrische Menschenrechtsverletzungen

Sowohl der UN-Sonderberichtersteller über Folter als auch der UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen haben betont, dass es sich bei psychiatrischen Zwangsmaßnahmen um Menschenrechtsverletzungen und um Foltermaßnahmen oder zumindest grausame, unmenschliche und erniedrigende Behandlungsformen handelt (Méndez 2013, CRPD 2015). Sie unterstützen damit eine langjährige Forderung der Betroffenen nach der Anerkennung und dem Verbot von Psychiatriegewalt als Folterhandlungen (Bündnis gegen Folter in der Psychiatrie 2013). Derartige Maßnahmen sind nach Landesrecht derzeit ausdrücklich zulässig (§ 18 (3), 18a & b, 20 (2), 21 (1 & 2) BbgPsychKG).

Erkennt ihre Partei an, dass es sich bei psychiatrischen Gewaltmaßnahmen (zwangsweises Fesseln am ganzen Körper („Fixierungen“), (isoliertes) Einsperren, Zwangsbehandlungen durch Medikamente oder Elektroschocks, Zwangsernährung) um Menschenrechtsverletzungen im Sinne der UN-Antifolterkonvention handelt?

2. Sondergesetzgebung

Die Achtung der Gleichberechtigung und der UN-Behindertenrechtskonvention unterbinden die Etablierung von Sondergesetzen für bestimmte Bevölkerungsgruppen und Minderheiten (CRPD 2014). Das „Brandenburgische Psychisch-Kranken-Gesetz“ (BbgPsychKG) ist als ein solches Sondergesetz auf Initiative der Landesregierung und der Koalitionsfraktionen gerade erst novelliert und erweitert und nicht etwa abgeschafft worden.

Welche konkreten (außer)parlamentarischen Versuche hat ihre Partei in dem Novellierungsverfahren unternommen, um alle Zwangselemente im Brandenburgischen Psychisch-Kranken-Gesetz abzuschaffen? Welche Maßnahmen zur Abschaffung aller Zwangselemente in diesem Gesetz wird ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode unternehmen?

3. Gutachten

Gerichtliche Verfahren werden in ihrem Ausgang durch psychiatrische Stellungnahmen und Gutachten einseitig dominiert; dies ist insbesondere problematisch, weil hierbei in der Regel über die Einrichtung von „Betreuungen“ und die Durchführung von Zwangsmaßnahmen entschieden wird. Trotz Verfahrenspflegschaft und Rechtsbeistand haben Betroffene kaum eine Chance, sich gegen die Beurteilung von Psychiatern zu wehren. Eine umfangreiche Untersuchung bestätigt, dass der Einfluss der psychiatrischen „Expertise“ auf den Verfahrensausgang übermächtig ist und die Gerichte sich in ihren Entscheidungen fast immer den Beurteilungen und Empfehlungen der Psychiatrie anschließen (Kassab & Gresser 2015; Kassab 2017). Die Rechtsstaatlichkeit ist somit nicht gewährleistet. In Brandenburg ist sogar die Untersuchung und Begutachtung unter Einsatz körperlicher Gewalt gestattet (Art. 18 (5) BbgPsychKG).

Welche konkreten Maßnahmen hat ihre Partei in der aktuellen Legislaturperiode unternommen, um die Macht psychiatrischer Gutachten einzuschränken und gegen den eigenen Willen zu beenden? Welche konkreten Maßnahmen wird ihre Partei ergreifen, um den Einfluss psychiatrischer Gutachten

zu minimieren oder zu unterbinden und um Begutachtungen und Untersuchungen gegen den eigenen Willen zu verbieten?

4. Psychiatrische Diskreditierung

Die Novellierung stärkt und manifestiert die Deutungsmacht der Psychiatrie und der Gerichte gegenüber den Betroffenen massiv. Demnach entscheiden diese etwa, ob eine Person „gesprächsfähig“ (§ 18a (4) BbgPsychKG), „einwilligungsfähig“ (§ 18b (1) Nr. 2. BbgPsychKG) oder „krankheitsbedingt nicht fähig ist, die Schwere ihrer Erkrankung und die Notwendigkeit von Behandlungsmaßnahmen einzusehen oder entsprechend einer solchen Einsicht zu handeln“ (§ 18a (1) Nr. 1. BbgPsychKG) sogar, wenn die betroffene Person das Gegenteil behauptet. Auch können Menschen weiterhin und gegen ihren Willen als „geisteskrank“ hingestellt werden. Der Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat in seinen General Comments zu Artikel 5 und 12 betont, dass derartige Ansätze und Vorschriften unvereinbar mit der Konvention sind. Die UN-Behindertenrechtskonvention stellt derartigen Aberkennungen ausdrücklich den Gleichberechtigungsgrundsatz (Art. 5 UNBRK) und das Recht auf gleiche Anerkennung vor dem Recht (Art. 12 UNBRK) entgegen.

Welche konkreten Maßnahmen hat ihre Partei in der aktuellen Legislaturperiode unternommen, um zu verhindern, dass Menschen mit tatsächlichen oder vermeintlichen psychischen Problemen in Hinblick auf ihre geistigen, emotionalen, kognitiven, kommunikativen oder wahrnehmungsbezogenen Fähigkeiten von der Psychiatrie als unfähig verleumdet werden können? Welche diesbezüglichen Maßnahmen wird ihre Partei in der kommenden Legislatur durchsetzen?

Die Fragen werden zusammenhängend beantwortet:

Grundsätzlich setzt sich DIE LINKE für eine gewaltfreie Psychiatrie ein. Selbst wenn nicht alle Krankheitsbilder gewaltfrei sind, muss eine würdevolle Behandlung im Sinne der Patient*innen gewährleistet sein. Dazu müssen räumliche Bedingungen und die personelle Ausstattung eine Behandlung ohne Zwang und Gewalt ermöglichen. Sollte eine Behandlung als unmenschlich oder erniedrigend empfunden werden, ist diesem umfassend nachzugehen. Bestätigen sich solcherlei Missstände, werden wir uns energisch für strafrechtliche sowie dienstrechtliche Konsequenzen einsetzen. Grundsätzlich möchten wir die Behandlung von Patient*innen in Ausnahmeständen nicht in jedem Fall als Zwangsbehandlung benannt wissen. Die Bezeichnung „Folter“ halten wir in diesem Kontext für völlig unangebracht und der Ärzteschaft gegenüber für unangemessen. Die Menschen, die sich verantwortungsvoll um psychisch erkrankte Menschen kümmern, sie medizinisch versorgen und pflegen, sind keine Folterknechte!

Zu überprüfen ist allerdings, ob der Schutz vor Zwangsbehandlungen ausreichend ist. Zwangsbehandlungen können immer nur die letzte Möglichkeit sein. Im Bund stellte sich DIE LINKE deshalb als einzige Fraktion gegen das Gesetz zur Neuregelung der Voraussetzungen für eine Zwangsbehandlung, da das Gesetz keinerlei Ansätze enthält, Zwangsmaßnahmen zu reduzieren. Die Beibehaltung des Status quo ist für DIE LINKE inakzeptabel. Wünschenswert wäre die Erforschung, in wieweit Zwangsmaßnahmen überhaupt eher hilfreich oder schädlich sind und auf welche Art und Weise eine psychiatrische Versorgung künftig ohne solch gravierende Maßnahmen auskommen kann.

DIE LINKE ist des Weiteren für die grundlegende Abschaffung sämtlicher Sondergesetze, die in jedweder Form ausgrenzen oder diskriminieren. Das Brandenburgische Psychisch-Kranken-Gesetz halten wir jedoch nicht für ein Sondergesetz in diesem Sinne. Dennoch ist dieses stetig zu evaluieren und anzupassen. Dieses haben wir in der vergangenen Legislatur getan. Es wurden jeweils Ergänzungen der bisherigen Regelungen zur Anordnung besonderer Sicherungsmaßnahmen

vorgenommen, sodass dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Juli 2018 (2 BvR 309/15 und 2 BvR 502/16) zu den verfassungsrechtlichen Anforderungen an eine Fixierung im Rahmen einer Freiheitsentziehung Rechnung getragen wurde.

Wir sind froh, dass in diesem Rahmen auch die Möglichkeiten einer Patientenverfügung besprochen wurden, über die eine direkte Einflussnahme der Patient*innen auf die Behandlung möglich ist. Jeder Patient und jede Patientin sollten auf die Möglichkeiten der Vorsorgevollmacht, der Behandlungsvereinbarung sowie der Patientenverfügung hingewiesen werden. Die Vorgaben zur Zwangsbehandlung sind im Übrigen überwiegend bundesrechtlich geregelt und können nicht für ein Land außer Kraft gesetzt werden. Wichtig ist uns deshalb umso mehr, dass das, was auf Landesebene getan werden kann, auch getan wird.

Dazu zählt, dass durch eine gute ambulante Versorgung stationäre Aufenthalte vermieden bzw. hinausgezögert werden und dass im Falle eines stationären Aufenthaltes durch eine gute Personalausstattung Zwangsmaßnahmen weitgehend unterbleiben. In vielen Regionen ist die psychotherapeutische Versorgung nicht ausreichend. Das ist allerdings kein spezifisches brandenburgisches Problem, sondern ein bundesweites. Bedarfsplanung und Finanzierung müssen hier dringend auf den Prüfstand. Deshalb fordert DIE LINKE auf Bundesebene unter anderem Verbesserungen in der Ausbildung des benötigten Fachpersonals sowie eine angemessene Vergütung. Im Land Brandenburg wollen wir uns für eine bessere und flächendeckende ambulante psychiatrische sowie psychotherapeutische Versorgungsstruktur einsetzen und diese vor allem in den ländlichen Regionen ausbauen. Darin sehen wir eine Möglichkeit, die Anzahl und Dauer stationärer Aufenthalte zu reduzieren.